

Stuttgarter Thesen zur Kulturpolitik

Antrag an die Vollversammlung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. am 8. Mai 2004 in Stuttgart

I. Die Bundesvereinigung und das Engagement ihrer Mitglieder

Über 18.000 Orchester gehören der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. an. Mehr als 1,3 Mio. Menschen engagieren sich in diesen überwiegend ehrenamtlich geführten Ensembles Tag für Tag für das kulturelle Leben vor Ort und für die musikalische Ausbildung junger Menschen. Mehr als 60% der Orchesterm Mitglieder sind jünger als 27 Jahre. Die Kreis- und Landesverbände bieten darüber hinaus regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen (teilweise staatlich anerkannt), Wettbewerbe und Auslandsbegegnungen in Form von Konzertreisen an. Die Verbandsmitglieder unterhalten eigene Akademien. Die in der BDMV zusammengeschlossenen Orchester beteiligen sich jährlich mehr als 300 000 mal an Auftritten und Konzerten aus den unterschiedlichsten Anlässen und sorgen damit für eine kulturelle Grundversorgung, sie bilden einen wesentlichen Teil der kulturellen Breitenarbeit. Insgesamt betätigen sich in der Bundesrepublik Deutschland mehr als acht Mio. Menschen in organisierter Form musikalisch. Dies geschieht auch in zahlreichen anderen Verbandsorganisationen unterschiedlicher Größe und regionaler Verbreitung, so etwa im Deutschen Sängerbund, in der Jugendorganisation „Jeunesses Musicales“ oder im Verband Deutscher Musikschulen.

Unterstützung von ihren Verbänden fragen die Mitglieder der BDMV vor allem nach auf folgenden Gebieten:

- Vertretung der Interessen und Anliegen gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Geldgebern, Medien und Öffentlichkeit
- Bereitstellung von Beratungs- und Serviceleistungen, Unterstützung beim Umgang mit GEMA, Versicherungen, Agenturen, Finanzamt und Sozialversicherungseinrichtungen
- Aus- und Weiterbildung sowie musikalische Weiterentwicklung, etwa in Form von wissenschaftlichen Arbeiten oder Kompositionswettbewerben

II. Herausforderungen an die Arbeit der Orchester

Trotz der vielen Errungenschaften der vergangenen Jahre stehen viele Orchester derzeit vor großen Herausforderungen. Diese sind bedingt vor allem durch drei Faktoren:

- Gesellschaftliche Veränderungen erfordern neue Formen ehrenamtlichen Engagements, um Menschen unterschiedlichen Alters langfristig zu binden und neue Mitglieder zu gewinnen. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. hat dies erkannt und unterstützt ihre Mitglieder dabei, sich durch neue Organisations- und Führungsmodelle zukunftsgerecht aufzustellen.
- Die schwierige Finanzlage der öffentlichen Hand trifft die gemeinnützigen Vereine auf unterschiedliche Weise direkt und indirekt: Durch gekürzte Fördermittel, durch höhere Belastung an Steuern und Abgaben und durch

geringere Bereitschaft privater Geldgeber, in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit Orchester zu unterstützen.

- Schließlich haben gerade ehrenamtlich geführte Institutionen zunehmend mit der steigenden Regelungsdichte zu kämpfen. Ohne eine einschlägige fachliche Ausbildung zu besitzen, müssen Vereinsvorsitzende profunde Detailkenntnisse besitzen u.a. auf den Gebieten Haftungs- und Jugendschutzrecht, Sozialversicherungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Vereinssteuer- und Urheberrecht, sich aber auch in Satzungsfragen und in den Haushaltsordnungen (Zuwendungsrecht) auskennen. Das ist für Ehrenamtliche nicht zu schaffen und schreckt Menschen davon ab, sich für die Gemeinschaft zu engagieren !

Eine ganze Reihe von Entscheidungen würde diese schwierige Situation erleichtern und den Vereinen dabei helfen, sich neuen Anforderungen anzupassen. Häufig sind diese Entscheidungen nicht oder nur in geringer Höhe mit finanziellem Aufwand verbunden.

III. Forderungen

Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. tritt ein für:

- Eine Verschlankung des Zuwendungsrechts. Festbetrags- sollen Fehlbetragszuwendungen ablösen. Eine Bagatellgrenze kann zahlreiche Vorschriften für geringe Fördervolumina außer Kraft setzen.
- Das Vereinsrecht soll für Vereine unterschiedlicher Größe (Förderverein des Orchesters versus ADAC oder DRK) unterschiedliche Anforderungen an Formalia und Transparenz stellen. Entsprechend sollen im Gemeinnützigkeitsrecht für kleine Vereine vereinfachte Regelungen zur Erlangung der Gemeinnützigkeit getroffen werden.

- Noch immer werden Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Vereine, in denen musiziert wird, nicht als steuerabzugsfähige Spenden anerkannt. Nur so kann aber auf Dauer eine Unabhängigkeit von öffentlichen Geldgebern erreicht werden.
- Die sogenannte Übungsleiterpauschale nach EStG (Freibetrag für Aufwandsentschädigungen beispielsweise von Dirigenten und Musiklehrern) soll auf 2.454 Euro erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert werden. Eine regelmäßige Anpassung in Anbindung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten wäre ein erster Schritt.
- Die Freigrenze für gemeinnützige Vereine zur Befreiung von der Körperschaftssteuerpflicht wird in einen Freibetrag umgewandelt. Sie wird von 30.678 Euro auf 61.356 Euro erhöht.
- Die Verantwortlichen in den Vereinen sind mit Themen wie Wirtschaftskontrolldienst, Urheberrecht, Sozialversicherungsrecht und steuerrechtlichen Problematiken so überlastet, dass die Gefahr besteht, dass die eigentliche Aufgabe, nämlich das ehrenamtliche Musizieren, in den Hintergrund gedrängt wird. Ein System, nach dem gemeinnützige Vereine in der Lage wären, ihre jährliche Steuererklärung auf lediglich einer Formulareseite abzugeben, wäre die beste Förderung für das musizierende Ehrenamt, die wir uns derzeit in Deutschland vorstellen können
 - Das Prinzip der vereinfachten Steuererklärung würde die Vereine und Verbände und vor allem deren Verantwortliche in der täglichen ehrenamtlichen Arbeit unterstützen. Eine Steuererklärung, die in Einnahmen und Ausgaben gegliedert ist und bei beiden Haushaltspositionen die wirtschaftliche Tätigkeit separat ausweist, wäre praktikabel und aussagekräftig. Übersteigt der aufgrund dieser einseitigen Steuererklärung ausgewiesene Gewinn einen noch festzulegenden Betrag nicht, so sollte dieser Gewinn von der Körperschaftssteuer befreit werden.

- Abweichend von der bisherigen Regelung dürfte nicht eine Umsatzgrenze sondern eine Gewinngrenze entscheidend sein.
 - Diese Konzeption einer „Vereinssteuererklärung“ hätte für Vereine und für den Staat eine Menge an Vorteilen zu bieten. Die Vereine hätten praktikable Anwendungen, die im ehrenamtlichen Bereich bewältigt werden könnten. Der Staat könnte bei diesem Modell von voraussehbaren und regelmäßigen Einnahmen aufgrund der Körperschaftssteuer profitieren.
 - Deshalb gilt es, von allen Ehrenamtsverbänden die Modernisierung und Vereinfachung der steuerlichen Vorschriften und Gesetze zu fordern und sich bei den politischen Vertretern und bei der Bundesregierung für eine vereinfachte Steuererklärung für Vereine einzusetzen.
- Die Struktur der finanziellen Förderung von Kulturprojekten auf Bundesebene wird überprüft. Sie soll insbesondere gewährleisten, dass Projekte der Breitenkulturarbeit stärker gefördert werden und dafür sorgen, dass auch in Zukunft junge Menschen mit musikalischem Engagement in Berührung kommen. Nur durch eine starke Breitenbewegung kann Deutschland auch seine Spitze auf Dauer erhalten. Die ausschließliche Finanzierung von Wettbewerben und Festveranstaltungen durch den Bund ist dafür kein geeignetes Mittel. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände fordert die Bundesregierung, insbesondere Staatsministerin Dr. Christina Weiss, auf, den Dachverbänden von Laienorganisationen, eine verstärkte finanzielle Förderung zukommen zu lassen.
 - Die beste Anerkennung ehrenamtlichen Engagements ist, den Engagierten ihre Arbeit möglichst nicht unnötig zu erschweren. In diesem Sinne werden die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ aus der letzten Legislaturperiode nunmehr auf dieses Kriterium geprüft und schnellstmöglich umgesetzt. Berichte und Hochglanzbroschüren ohne konkret

spürbare Erleichterungen empfinden Ehrenamtliche als Missachtung ihres Einsatzes.

- Unter bestimmten Umständen haften ehrenamtliche Vereinsvorsitzende mit ihrem Privatvermögen. Dies geschieht in einem Umfeld, in dem selbst große Anstrengungen nicht ausreichen, um alle Anforderungen detailliert zu kennen und zu erfüllen. Deshalb sind für kleine Vereine die Haftungsregeln einzuschränken. Es ist widersinnig, wenn Ehrenamtliche inzwischen spezielle Haftpflichtversicherungen abschließen und sie so auch noch dafür bezahlen müssen, sich für eine gemeinnützige Aufgabe einsetzen zu dürfen.
- Schließlich soll an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Schließung von professionellen Orchestern direkte Auswirkungen auch auf die Mitglieder der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. hat. Es existiert eine vielfältige Vernetzung zwischen professionellem und nicht- bzw. semi-professionellem Bereich. Nebenberufliche Tätigkeiten der Profis als Dozenten, Dirigenten und Ausbilder, aber auch als Solisten und in vielen anderen Funktionen stellen den Austausch sicher und tragen zur qualitativen Weiterentwicklung der Mitgliedsorchester bei. Jede Schließung betrifft immer auch zahlreiche BDMV-Mitglieder !
- Eine angespannte Finanzlage der öffentlichen Hand sollte nicht dazu führen, dass bei der musikalischen Bildung und Vermittlung an Kinder und Jugendliche gespart wird. Ein breites Angebot musikalischer Erziehung in Kindergärten und Schulen, in Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, sowie eine Imagekampagne, die in der gesamten Bundesrepublik Kinder und Jugendliche dazu animieren soll, ein Instrument zu lernen, dies sind konkrete Forderungen, die in der Zukunft umgesetzt werden sollten.
- Die Förderung von musikalisch begabten Kindern und Jugendlichen sollte in Deutschland ein erstrebenswertes Ziel sein, das weiterhin ausgebaut und verstärkt werden sollte.